



## Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Stadt und Lkr. Fürth, Stadt Schwabach, Lkr. Roth, Stadt Nürnberg, Lkr. Nürnberger Land, Stadt Erlangen, Lkr. Erlangen-Höchstadt

ausgegeben am 01.03.2020 08:35 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

gültig von 01.03.2020 08:00 Uhr  
bis 02.03.2020 10:00 Uhr

Aufgrund von Schneeschmelze sowie Niederschlägen von gestern Abend treten erhöhte Wasserstände und örtliche Ausuferungen in Meldestufe 1, vereinzelt auch in Meldestufe 2 auf.

Die Pegel Laubendorf und Kreppendorf der Zenn sind in der Meldestufe 2 werden aber voraussichtlich in den nächsten Stunden den Scheitel erreichen und die Meldestufe 2 verlassen.

Die Bibert am Pegel Weinzierlein kann voraussichtlich im Laufe des Tages die Meldestufe 1 und vielleicht auch Meldestufe 2 erreichen.

Die Gründlach am Pegel Frauenkreuz ist momentan in Meldestufe 2, der Scheitelpunkt ist aber bereits erreicht und im Laufe des Tages werden die Meldestufen voraussichtlich verlassen.

Der Pegel Greiendorf der Aisch hat Meldestufe 2 erreicht.

Der Pegel Michelfeld der Pegnitz wird im Laufe des Tages Meldestufe 1 erreichen.

Die Fränkische Rezart am Pegel Wernfels wird voraussichtlich im Laufe der kommenden Nacht die Melderstufe 1 erreichen.

Auch an den anderen Pegeln im Amtsgebiet kann es zum erreichen der Meldestufe 1 kommen.

Auch kleinere Gewässer können über die Ufer treten.

- Fortsetzung nächste Seite -

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



Diese Hochwasserwarnung wird aktualisiert, sobald uns neue Erkenntnisse oder Vorhersagen vorliegen und einem kurzeitigen Erreichen der Meldestufe 1 kommen.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

